



Amtsblatt

für den Landkreis Cham



Nr. 23

Donnerstag, 2. Juli 2020

Inhalt

Bekanntmachungen Landratsamt und Landkreis:

- Nachruf Herr Willi Muhr 112
- 1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses 112

Sonstige Bekanntmachungen:

- Bekanntmachung des Schulverbandes Cham 112
- Hinweis auf eine Öffentliche Ausschreibung nach VOB Teil A der Stadt Roding zur Erschließung des Baugebiets Mitterkreith, Sandfeld 2 113
- Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Arnschwang für das Haushaltsjahr 2020 113

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 09.07.2020, 16:00 Uhr** beginnt in der Schulsporthalle, Joseph-von-Fraunhofer-Gymnasium, Dr. Muggenthaler-Straße 32, 93413 Cham, die 1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses.

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung:

- 1 Ehrung und Verabschiedung langjähriger Mitglieder, deren Amtszeit am 30.04.2020 beendet war
- 2 Verpflichtung der Neumitglieder
- 3 Aufgaben und Organisation des Jugendamts - Netzwerk der Jugendhilfe im Landkreis Cham
- 4 Geschäftsbericht des Amtes für Jugend und Familie
- 5 Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern der Kath. Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V. - Aufgaben und Angebote
- 6 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

II. Nichtöffentliche Sitzung:

Cham, 29.06.2020

Landkreis Cham
Franz Löffler, Landrat

NACHRUF

Der Landkreis Cham trauert um

Herrn Willi Muhr

Der Verstorbene war von 1963 bis 1999 beim Landkreis Cham beschäftigt und am Kreisbauhof Cham tätig. Die ihm übertragenen Aufgaben erfüllte Willi Muhr stets mit großer Sachkenntnis und Zuverlässigkeit. Bei Kollegen und Vorgesetzten war er gleichermaßen geschätzt und anerkannt.

Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Cham, im Juni 2020

Franz Löffler
Landrat

Elisabeth Rauch
Vorsitzende des Personalsrats

Bekanntmachung

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Cham hat in ihrer Sitzung am 18. Juni 2020 eine Geschäftsordnung und eine Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung des Schulverbandes (Verbandssatzung) erlassen.

Sowohl die Geschäftsordnung als auch die Satzung treten rückwirkend zum 01. Mai 2020 in Kraft und sind genehmigungsfrei.

Die Geschäftsordnung und die Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung des Schulverbandes Cham liegen im Rathaus, Zimmer-Nr. 109, Marktplatz 2, 93413 Cham während der allgemeinen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Cham, 19. Juni 2020

Erster Bürgermeister und
Schulverbandsvorsitzender
Martin Stoiber



Hinweis auf eine Öffentliche Ausschreibung nach VOB Teil A

Die Stadt Roding beabsichtigt folgende Bauleistungen öffentlich auszuschreiben und zu vergeben:

Erschließung des Baugebiets Mitterkreith Sandfeld 2

Die Angaben nach § 12 VOB Teil A sind im Internet unter www.roding.de oder auf der Vergabepattform der Deutschen eVergabe unter www.auftraege.bayern.de nachzulesen.

Die Verdingungsunterlagen können nur über die Vergabepattform der Deutschen eVergabe unter www.auftraege.bayern.de ab dem 03.07.20 angefordert werden. Hinweis: Abgabe der Angebote nur in Papierform.

Roding, 29.06.20

Stadt Roding
Alexandra Riedl
Erste Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Arnschwang für das Haushaltsjahr 2020

I.

Auf Grund des Art. 9 Abs. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) und Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) hat die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Arnschwang in ihrer öffentlichen Sitzung am 27.05.2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen, die hiermit gem. Art. 9 Abs. 9 BaySchFG und 40 ff. KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekannt gemacht wird:

Auf Grund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes - BaySCHFG -, Art. 35 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt	198.200 €
in den Einnahmen und Ausgaben mit im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	15.000 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2020 auf **136.000,00 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2019 auf **84 Verbandsschüler** festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **1.619,05 €** festgesetzt.

Gemeinde Arnschwang:

76 Schüler x 1.619,05 € = 123.047,62 €

Gemeinde Weiding:

8 Schüler x 1.619,05 € = 12.952,38 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **15.000 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **01. Januar 2020** in Kraft.

II.

Das Landratsamt Cham hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 22.06.2020 Az. Komm1-941.51 (2020) festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang bei der Geschäftsstelle des Schulverbandes Arnschwang in der Kirchgasse 10, 93473 Arnschwang während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Arnschwang, 29.06.2020 Schulverband Arnschwang
Michael Multerer
Schulverbandsvorsitzender